

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenzverordnung)

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Als Versicherungsvermittler gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis. Daraus resultierend ist die Kundenzufriedenheit unser wichtigstes Unternehmensziel. Grundlage für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende gute Beratung. Dies kann nur durch das Anbieten, Beraten und Empfehlen geeigneter Versicherungsanlageprodukte erreicht werden. Ein wichtiger Aspekt in der Versicherungsvermittlung ist die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlageprodukten. Dabei werden insbesondere die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

In der Versicherungsvermittlung erfolgt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken vor allem über die Auswahl der für die speziellen Kundenbedürfnisse geeigneten Versicherungsanlageprodukte und deren Empfehlung. Hierfür bietet uns die IDEAL ein attraktives Produktportfolio. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der IDEAL erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken über deren Investitionsentscheidungen in der Kapitalanlage. Dabei verfolgt die IDEAL das Ziel, mit der Kapitalanlage ein attraktives Chance-/ Risikoprofil abzubilden. So wird eine dauerhafte Finanzierung der Versicherungsleistungen für die Versicherten sichergestellt.

Wir als Vermittler stellen sicher, dass unsere Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen und damit die richtigen Produkte empfehlen können. Durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot werden aktuelle Produktkenntnisse vermittelt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Als Vermittler stellen wir im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Tätigkeit unserer Mitarbeiter in Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kunden bewertet und vergütet wird. Durch unsere Vergütung werden keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlageprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitarbeiter.

3. Berücksichtigung der wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Wir berücksichtigen in der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein. Die IDEAL stellt uns durch ihr Produktportfolio sowie die Beratungsunterlagen die Möglichkeiten zur Verfügung, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren bei der Versicherungsvermittlung zu berücksichtigen.

Nähere Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte der Produkte der IDEAL Gruppe erhalten Sie in den einzelnen Produktunterlagen und auf der Website der IDEAL (www.ideal-versicherung.de).